Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Kantonale Initiative "Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)"!); rechtliche Zulässigkeit, weiteres Verfahren **P150655**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Die ausformulierte Volksinitiative «Neue Bodeninitiative (Boden behalten und Basel gestalten!)» will, dass Immobilien im Finanzvermögen, die im Kanton Basel-Stadt liegen, grundsätzlich nicht mehr veräussert werden dürfen. Dabei wollen die Initiantinnen und Initianten nun den regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur ersten Bodeninitiative als Initiative dem Volk vorlegen. Der Gegenvorschlag ist damals vom Regierungsrat erarbeitet worden im Sinne eines vertretbaren Kompromisses, vor dem Hintergrund der damaligen Bodeninitiative mit ihren sehr weit gehenden Forderungen. Mit dem Rückzug der einstigen Bodeninitiative und ihren extremen Forderungen durch die Initiantinnen und Initianten fehlt es am entsprechenden Paradigma, die einen Kompromiss vertretbar machen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT